

Repetitorium „Vertragliches Schuldrecht“
am 25.01.2010:

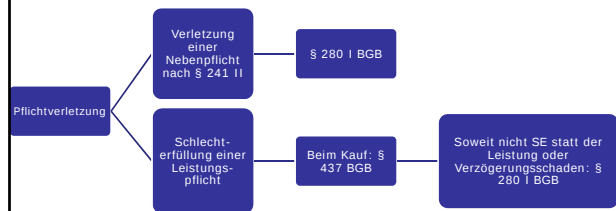
Schadensersatz neben der Leistung (  280 I)

Prof. Dr. Thomas R fner
ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:
<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=30914>

Vertragliches Schuldrecht (17)

Wege zum Schadensersatz nach   280 I BGB



Th. R fner

Vertragliches Schuldrecht

2

Vertragliches Schuldrecht (17)

Schadensersatz nach   280 I BGB

Schadensersatz nach   280 I BGB (allein):

- Bei Verletzung von Nebenpflichten iSv   241 II BGB.
- Bei Verletzung von Leistungspflichten, soweit es nicht um Schadensersatz statt der Leistung oder wegen Verz gerung der Leistung geht.
 - Abgrenzung streitig: Sch den, die sich nicht durch nachtr gliche Erf llung vermeiden lassen oder
 - Sog. Mangelfolgesch den = Verletzungen des Integrit tsinteresses des Gl ubigers.

Th. R fner

Vertragliches Schuldrecht

3

Vertragliches Schuldrecht (17)

Fall (nach BGH NJW 2007, 2619)

K, die als Hobby eine Katzenzucht betreibt, kauft vom Katzenz chter V einen Kater. Drei Wochen nach  bergabe stellt sich heraus, dass der Kater an einer Hautpilzerkrankung leidet. Drei Kater aus der eigenen Zucht der K haben sich bereits angesteckt. Ob das gekaufte Tier schon bei  bergabe erkrankt war, bleibt ungekl rt. K verlangt von V, f r die tier rztliche Behandlung der Tiere zu sorgen. Als V dies ablehnt und eine von K gesetzte Frist verstreichen l sst, l sst K die Tiere selbst behandeln und stellt V die Kosten in Rechnung.

Th. R fner

Vertragliches Schuldrecht

4

Vertragliches Schuldrecht (17)

L sung

- Heilungskosten f r den gekauften Kater: Anspruch aus    437 Nr. 3, 280 I, III, 281 BGB.
 - Mangel iSv   434 BGB? Nur aufgrund von   476 BGB zu bejahen.
 - Voraussetzungen des   280 BGB? Schuldverh ltnis und Pflichtverletzung +; Vertretenm ssen ist jedenfalls f r die Nichtbehandlung des Katers nach Fristsetzung zu bejahen.
 - Voraussetzungen des   281 BGB? +; bei Tierkrankheiten kann die Fristsetzung auch nach   281 II BGB entbehrlich sein.
- Heilungskosten f r die  brigen Kater:
 - Mangel? +, s.o.
 - Voraussetzungen des   280 BGB? Vertretenm ssen nur, wenn Krankheit erkennbar war.
 - Voraussetzungen des   280 III BGB erforderlich? Nein: a) Verletzt ist das Integrit tsinteresse des K b) Der Schaden w re nach Infektion der drei Kater durch Heilung des gekauften Tieres nicht mehr behebbbar gewesen.

Th. R fner

Vertragliches Schuldrecht

5

Vertragliches Schuldrecht (17)

Exkurs: Vertretenm ssen bei Lieferung mangelhafter Sachen

- Erste Meinung: Der Verk ufer hat die Lieferung mangelhafter Sachen nur zu vertreten, wenn er den Mangel schuldhaft verursacht hat. Bei blo er Kenntnis bzw. Kennenm ssen eines Mangels kommt nur ein Anspruch wegen Verletzung einer Auskunftspflicht nach   280 BGB in Betracht.
- Zweite Meinung: Der Verk ufer hat die Lieferung mangelhafter Sachen auch dann zu vertreten, wenn er die Existenz des Mangels kannte oder kennen musste.
- Der Meinungsstreit hat nur bei unbehebbar M ngeln Bedeutung.

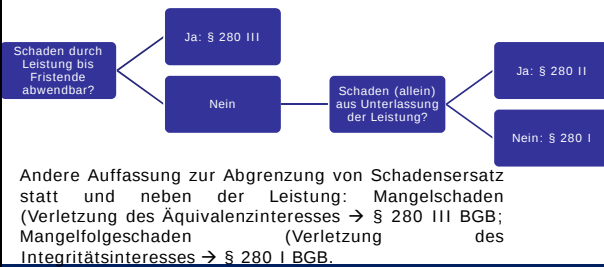
Th. R fner

Vertragliches Schuldrecht

6

Vertragliches Schuldrecht (17)

Abgrenzung der Schadensersatzarten



Th. R fner

Vertragliches Schuldrecht

7

Vertragliches Schuldrecht (17)

Weitere Beispiele

- K kauft von V eine Fr smaschine. Die Maschine ist defekt. Da V trotz Fristsetzung die Maschine repariert, verlangt K Ersatz f r die Reparaturkosten der Maschine und f r den erlittenen Produktionsausfall.
 - Reparaturkosten: §§ 437 Nr. 3, 280 I, III, 281 BGB.
 - Produktionsausfall von Lieferung bis zum Schadensersatzverlangen (§ 281 IV BGB): §§ 437 Nr. 3, 280 I BGB.
- K kauft einen PKW. Nach Lieferung stellt sich heraus, dass der PKW einen Bremsdefekt hat. V behebt den Defekt, besch digt dabei aber den Lack des PKW.
 - Lacksch den: § 280 I BGB.

Th. R fner

Vertragliches Schuldrecht

8

Repetitorium „Vertragliches Schuldrecht“
am 28.01.2010:

Vor- und  u ervertragliche Pflichtverletzungen

Prof. Dr. Thomas R fner
ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:
<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=30914>